

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/68 —

Betr.: Verzögerungen beim Bau einer Werkstatt für Behinderte in Seelze

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Aller (SPD) vom 12. 8. 1982

Seit mehreren Jahren (grundsätzliche Befürwortung des Projekts durch den Niedersächsischen Sozialminister bereits im Jahre 1976) laufen die vorbereitenden Planungen für den Bau einer Werkstatt für Behinderte in Seelze. In Erwartung der Realisierung der Werkstatt in Seelze betreut die Lebenshilfe bereits 100 Behinderte aus dem westlichen Landkreis Hannover in einer provisorischen Einrichtung in Garbsen/Berenbostel.

Der Träger, die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V., Kreisvereinigung Neustadt-Wunstorf, hat unter Hinweis auf den unmittelbar bevorstehenden Baubeginn auch Zuschüsse des Landkreises Hannover beantragt. Jetzt mußte bei der Stadt Seelze erneut um die Stundung eines Beitrages für den Anschluß an die Ortsentwässerung nachgesucht werden.

Die Lebenshilfe begründet ihren Antrag auf Fristverlängerung u. a. damit, daß trotz zahlreicher mündlicher Zusagen aller Beteiligten Bewilligungsentscheide in schriftlicher Form immer noch nicht vorliegen. Die Gesamtfinanzierung sei zwar gesichert, es bedürfe jedoch „einiger Abstimmungen zwischen den Ministerien“, so daß Mittelzuweisungen noch immer ausstünden und der Baubeginn noch nicht freigegeben werden konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beurteilt die Landesregierung den Bau einer Behindertenwerkstatt in Seelze nach wie vor positiv?
2. Welche Gründe haben nach grundsätzlich positiven Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene zu den jahrelangen Verzögerungen geführt und verhindern jetzt Mittelzuweisungen und Baubeginn?
3. Warum war und ist es offensichtlich nicht möglich, die Koordination zwischen beteiligten Stellen des Bundes und des Landes zu verbessern und Entscheidungen zu beschleunigen?
4. Wie hoch beziffert die Landesregierung die effektiven Einsparungen durch minimale Reduzierungen beim Raumprogramm für die Behindertenwerkstatt im Verhältnis zu den durch die wiederholte Bauverzögerung entstandenen Kostensteigerungen (am Bau selbst und für provisorische Einrichtungen)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die fortdauernden Belastungen für Behinderte, deren Familien und die Trägerorganisation Lebenshilfe, die dadurch auftreten, daß die provisorische Einrichtung vor dem Bezug der geplanten Werkstatt Seelze erneut in ein entsprechend umzubauendes ehemaliges Schulgebäude umziehen muß?
6. Wie wird die Landesregierung eventuelle, vom Träger der Behindertenwerkstatt nicht zu vertretende Mehrkosten auffangen und Schwierigkeiten beim Betrieb der provisorischen Einrichtung in Garbsen abwenden?
7. Wann ist endgültig mit dem Baubeginn für die Behindertenwerkstatt in Seelze zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister  
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 1. 10. 1982

Die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind — Kreisvereinigung Neustadt a. Rbge. — plant seit 1976 die Errichtung einer Werkstatt für Behinderte in Seelze.

Nachdem ursprünglich beabsichtigt war, das Gebäude einer ehemaligen Maschinenfabrik anzukaufen und funktionsgerecht umzubauen, wurden in der Folgezeit mehrere Alternativvorschläge vorgebracht. Nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern des Lebenshilfevereines sowie dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen und dem Sozialministerium änderte der Antragsteller Mitte 1978 seine Planungsvorstellungen und bemühte sich um den Ankauf eines geeigneten Grundstückes zur Errichtung eines Werkstattneubaues.

Nach eingehenden Erörterungen und Abstimmung der räumlichen und inhaltlichen Konzeption zwischen Vertretern des Lebenshilfevereines und meines Hauses unter Beteiligung weiterer Zuwendungsgeber, wie dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit — einschließlich der von diesen für die fachtechnische Prüfung eingeschalteten Zentralen Beratungsstelle für Werkstätten für Behinderte (ZBWB) —, habe ich dem Neubauvorhaben am 7. 7. 1981 zugestimmt. Gleichzeitig wurden die beteiligten öffentlichen Stellen um Bereitstellung der vom Trägerverein beantragten Zuwendungen gebeten.

In dem anschließenden fachtechnischen Prüfungs- und Finanzierungsverfahren ergaben sich sodann unvorhersehbare Schwierigkeiten, die für die weiteren zeitlichen Verzögerungen ursächlich waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Die bis 1979 eingetretenen Verzögerungen sind darauf zurückzuführen, daß der freie Träger anfangs Planungsvorstellungen entwickelte, bei deren Verwirklichung eine sachgerechte Durchführung geeigneter Hilfen und Fördermaßnahmen nicht möglich gewesen wäre.

Die Gründe für die seit 1979/80 eingetretenen Verzögerungen sind:

- a) Seinerzeit war vom Bundesverfassungsgericht noch nicht über die Verfassungsklage zur Zulässigkeit der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe entschieden. Wegen dieses Verfahrens und der hierauf gestützten Zahlungsverweigerung einer nicht unerheblichen Zahl von ausgleichsabgabepflichtigen Betrieben und Dienststellen standen zeitweilig ausreichende Fördermittel für die institutionelle Förderung im Einzelfall nicht zur Verfügung.
- b) Vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) waren im fachtechnischen Prüfungsverfahren Bedenken gegen das vorgeschlagene Raumprogramm vorgebracht worden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung machte die Bewilligung der dort beantragten Zuwendung aus Mitteln des Aus-

gleichs fonds davon abhängig, daß der Antragsteller der Anregung des BMBau, durch Umplanung eine Verkleinerung der Pausenhalle herbeizuführen, folgte.

- c) Von der Bundesanstalt für Arbeit wurde die beantragte und im Grundsatz abgestimmte Finanzierungsbeteiligung wegen fehlender Haushaltsmittel mehrfach in Frage gestellt.

Zu 3.

Die bei der Abstimmung der öffentlichen Zuwendungsgeber feststellbaren Schwierigkeiten sind nicht auf vom Land zu vertretende Koordinationsmängel zurückzuführen. Gewisse Schwierigkeiten entstehen — wie im vorliegenden Fall — gelegentlich dadurch, daß die Bundesanstalt für Arbeit häufig nicht in der Lage ist, Finanzierungsbeiträge bei der institutionellen Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation Behinderter verbindlich zuzusagen.

Nach meiner Kenntnis ist nicht davon auszugehen, daß sich vergleichbare Schwierigkeiten an anderer Stelle wiederholen werden.

Zu 4.

Der veranschlagte Gesamtkostenrahmen bleibt unverändert.

Zu 5.

Ziel der Bemühungen der Landesregierung war es stets, im Rahmen der Möglichkeiten auf eine kurzfristige Entscheidung der übrigen öffentlichen Stellen hinzuwirken. Die Landesregierung bedauert deshalb die von ihr nicht zu vertretenden Belastungen.

Zu 6.

Die dem Träger der Behindertenwerkstatt bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse bestätigen, daß der veranschlagte Kostenrahmen gehalten werden kann. Mit Mehrkosten ist somit nicht zu rechnen.

Von Schwierigkeiten mit dem Werkstattvorläufer in Garbsen ist der Landesregierung nichts bekannt geworden.

Zu 7.

Mit dem Neubau der Werkstatt für Behinderte in Seelze wurde bereits begonnen.

Schnipkoweit